

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 233 (1954)

Artikel: Der Baum in Geschichte und Volksbrauch
Autor: Meili, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-375518>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Tätsch-Schießen unter der Dorflinde. (Aus der Gemeindechronik Mettmensstetten.)

Phot. Zentralbibl. Zürich

Der Baum in Geschichte und Volksbrauch

von Hermann Meili

Der geneigte Leser mag nun Volkskundler sein oder nicht, von Richtmaien, Maibäumen, Lebensbäumen oder Richtbäumen hat er gewiß irgendwo einmal gehört oder gelesen. Der populärste aller Bäume im Volksbrauch ist ja der Weihnachtsbaum. Im folgenden sei einmal des nähern etwas darüber erzählt.

Pflanzen, die stets in der Nähe der menschlichen Siedlungen wachsen, wie Holunder, Hauswurz, Euter Heinrich usw., gelten im Volksglauben als dem Menschen wohlgesinnt und eignen sich deshalb zum Vertreiben der bösen Geister. In ländlichen Gegenden, besonders in den Voralpen und Alpen darf deshalb ein *Holunderbaum* beim Gehöft oder Stall nicht fehlen.

Schon in der nordgermanischen Urreligion muß die Vorstellung eines „Weltenschußbaumes“ enthalten gewesen sein. Das Weltall wurde versinnbildlicht durch den gewaltigen immergrünen Weltenbaum Yggdrasill, der vom Himmel bis in die Tiefen der Unterwelt reichte, vom Gipfel bis zum Fuße von regstem Leben erfüllt, an der Wurzel aber fortwährend von schädlichem Gekwürme benagt. Mit dem Leben dieses Baumes war das Schicksal der Welt untrennbar verbunden. Die Genien

des Baumes aber waren die schützenden und schicksalbestimmenden Mächte der Menschheit. – Die Vorstellung des *Schuhbaumes* einer Gemeinde, Sippe oder Familie hat sich bis in unsere Tage erhalten. In einer Vorstadt von Kopenhagen, wo die Matrosen wohnen, sah man bei jedem ihrer Häuser einen Holunderbaum, der mit einem religiösen Eifer unterhalten und gepflegt wurde. Der Geist dieses Baumes war der Schutzgeist des Hauses, er half in Krankheit, stand der Frau in Kindsnöten bei, beschützte die Kinder, verschwand aber, wenn der Baum abstarb. – Der Holunder gehört auch bei uns zu den volkstümlichsten Pflanzen überhaupt. Vor dem Holunder muß man den Hut abnehmen, lautet ein weit verbreiteter Bauernspruch. Umhauen oder Verbrennen des Holunders bringt Unglück. Im Glarnerland hütet man sich, gegen einen Holunderbaum einen Streich mit der Axt zu tun. In Schweden konnte noch vor wenigen Jahren niemand aufgetrieben werden, der bereit gewesen wäre, einen morsch gewordenen Holunder mit der Axt zu fällen. Schutz gegen alles Böse bietet auch ein im Hausgarten stehender Sevilbaum (Wacholder, *Juniperus Sabina*). Mancherorts gelten die Pappeln als

Schutzbäume der Gehöfte vor Blitz und Unwetter. Befindet sich noch außerdem die Hauswurzel auf dem Dache und ein Schwalbennest unter dem Dachschirm, so fühlt man sich völlig sicher vor Blitzschlag.

Zu den alten poesievollen Volksbräuchen, die leider immer mehr verschwinden, gehört auch das Maibaumpflanzen. Die Schar der Bürger oder Dorfgenossen, die Mitglieder einer Zunft oder Knabenschaft, später nur die jungen Leute und Kinder, ziehen in den Frühlingwald hinaus, um den „Mai“ zu suchen. Sie bringen junge Bäume, Birken oder Tannen mitheim. Der Stamm wird bis unter die Krone von Zweigen entblößt, den Wipfel läßt man stehen. Ihn zieren Eier, Bürste, Weinflaschen, auch bunte Tücher und andere begehrtenwerte Dinge. Der geschmückte Maibaum wird auf dem Dorfplatz oder vor dem Gemeindehaus aufgestellt. Ein schöner Maibaum ist der Stolz des Dorfes, um ihn herum wird ein festlicher Reigen getanzt, die Burschen klettern hinauf und suchen die guten Dinge herunterzuholen.

Bis in die Gegenwart ist dieser Brauch da und dort in Europa lebendig geblieben, vor allem am 1. Mai, zu Pfingsten, Fronleichnam und am Johannistag. Von da ist der Maibaum auch in unsere Kirchweih- und Schützenfeste hineingeraten, wo er zuweilen als bloße Kletterstange noch sein Dasein fristet.

Die ursprüngliche Absicht des Maibaumpflanzens war wohl die, Haus und Hof der Menschen und diese selbst durch die Nähe des lebendigen Grüns ebenfalls mit neuer Lebensfülle und Kraft zu sättigen, dagegen alles Böse und Lebensfeindliche zu verscheuchen. Auch die Brunnen wurden gerne mit Maibäumchen geschmückt: Die Fruchtbarkeit des Baumes sollte auf den Brunnen übertragen werden, damit das Wasser nicht versiege. Im Maibaum erblickte man ehemals die personifizierte schöne Jahreszeit, den Dämon der Vegetation in Baumgestalt. Zu benennen wußte das Volk den Vegetationsgeist gemeinhin nicht anders als mit dem Namen der Jahreszeit selbst. Der Genius des Wachstums galt als der Schutzgeist der Menschen und Tiere, zugleich als ihr zweites Ich und mystischer Doppelgänger. Der große Maibaum, den die gesamte Dorfschaft feierlich einholte, auf freiem Platz in ihrer Mitte aufpflanzte und wie ihren Augapfel bewachte, damit ihn nicht eine fremde Dorfschaft entwende, stellte den Lebensbaum, das zweite Ich der ganzen Gemeinde vor. Mancherorts herrschte bezüglich des Maibaumes die Ansicht, der Stamm müsse gestohlen sein, sonst gelte er nicht viel.

Das Maibaumpflanzen war in unserm Lande in den letztvergangenen Jahrhunderten noch allgemein üblich. Das Maieuhauen im Walde war behördlich erlaubt: „Ein jeder Dorfmann den es lustet mag ein meyen gewinnen in demselben baan zu der zyt so man gewönlich gewünnet meyen“, heißt es in einer Urkunde aus dem



In der Nacht des letzten Aprils fällen die ledigen Burschen des Waldorfes Lurtigen (Kt. Freiburg) zu Ehren der heiratsfähigen Mädchen den Maibaum und führen ihn über Stock und Stein an seinen Bestimmungsort.
Phot. Omnia-Reportagen

Jahre 1382. In Schwyz waren die Junggesellen nach Quartieren eingeteilt, von denen jedes das Recht hatte, einen Maibaum im Walde zu schlagen. In hohen Festtagen wurde der Kreuzgang beim Fraumünster in Zürich mit „Maie“ aus dem Burghölzli geschmückt. Als der Wald im Jahre 1500 an die Gemeinde Riesbad überging, behielt sich die Abtei als ewiges Recht vor, durch ihren Siegrist fünf Maie auf ihre Kirchweih und fünf auf das Fronleichnamsfest hauen zu lassen. Am Tage des Bannrittens prangte jeweilen auch der Kornmarktbrunnen zu Basel mit einem Maibaum, einer Tanne oder Linde. Bis Ende des 18. Jahrhunderts bestand in Andelfingen und Klein-Andelfingen sowie in den Nachbargemeinden Ossingen und Marthalen der Brauch, daß am 1. Mai vor dem Gemeindehaus der „Maie“ aufgerichtet wurde. So gab die Gemeinde Andelfingen im Jahre 1658 dafür 27 Maß Wein aus. Mehrmals entstanden Streitigkeiten zwischen den Gemeinden Klein-Andelfingen,



Beim Schmücken des Baumes mit Papierblumen, Efeu und Flaschen dürfen auch die Mädchen dabei sein.

Marthalen und Dssingen, wenn junge Leute dieser Dörfer im Walde von Klein-Andelfingen Tannen „zu Meyen“ gehauen hatten. Der Förster in Klein-Andelfingen mußte alljährlich in dieser Zeit den Wald bewachen und noch 1780 wurde „der Meyen gehütet“. 1727 hatten sich aber trotzdem einige Jünglinge von Marthalen in den benachbarten Wald begeben und hier eine 100 Schuh lange Tanne als Maien gefällt und weggeführt. Die Täter mußten den Baum vergüten und 40 Pfund Buße bezahlen. Seit dem 17. Jahrh. wurde das Maienhauen behördlicherseits durch zahlreiche Verbote zu unterdrücken versucht. Daß das Verbot nicht ausschließlich aus forstwirtschaftlichen Rücksichten heraus geschah, daß auch die Kirche diesen Brauch ungern sah, dürfen wir mit Recht annehmen. Schon im Jahre 1225 hatte ein Pfarrer zu Nachen den Maibaum, den das Volk umtanzte, in geistlichem Eifer umgehauen. Und eine oberpfälzische Polizeiverordnung vom Jahre 1657 verbot den Maibaum ausdrücklich als „ein unflätig, unchristlich Ding“. – Im Jahre 1659 ließ der Winterthurer Rat den Großweibel in der Kirche verkünden, daß bei hoher Strafe „die jungen Knaben am Maitag weder Roth noch Weißdändli in Mayen hauen sollen als ein schädlich und unnütz Ding“. 1654 waren in Elgg beim Reisen-, Obergas- und Epitalbrunnen Maibäume errichtet worden. Die Veranstalter sollten je 5 Schilling Buße und für jeden Baum weitere 5 Schilling bezahlen und die

und da bis in die Neuzeit erhalten. Bis zum Jahre 1827 wurde der Brauch von der Schaffhauser Jugend am 1. Mai geübt. Man witterte aber „deutsch-heidnischen“ Ursprung dieses uralten Festes und ersetzte es durch ein Jugendfest, das nach der Anordnung der Schulbehörden an irgend einem Tag im Sommer mit Gottesdienst, eingelernten Spielen u. dgl. gefeiert wurde. Am Zürcher Sechseläuten, früher auch am 1. Mai, gingen in Zürich und Umgebung noch Mitte des 19. Jahrh. geschmückte Kinder herum und sangen vor den Häusern:

„Mir huet der Maien, mir tüend ihn in's Tau,
Mir singet dem Bur und der frünftlichen Frau“ usw.

Dabei trugen die Kinder ein Bäumchen, das mit Bändern und ausgeblasenen Eiern geschmückt war. In Winterthur-Wülflingen richtete die Knabenschaft bis in die 60er-Jahre des vorigen Jahrhunderts am 1. Mai den sog. „Freiheitsbaum“ auf, angeblich zur Erinnerung an den Verkauf der Gemeinde von der dortigen Herrschaft. Dieser Freiheitsbaum ist natürlich nichts anderes als ein ehemaliger Maibaum. Die bekannten Freiheitsbäume der Französischen Revolution sind übrigens auch nur die Nachläufer unserer Maibäume, sie wurden ganz nach deren Vorbild errichtet und umtanz, wobei der Sinn der Feier allerdings ins Politische gewandelt wurde. – In der Schweiz sind Freiheitsbäume seit 1792 bekannt. Im März 1798 wurden im ganzen Lande (mit

Maibäume vor Betglöcken hinwegräumen. Die Sinder erklärten aber stracks, sie würden keine Bußen geben und die Maien nicht wegtun. In der Baslerischen Waldbordnung vom Jahre 1697 wird festgesetzt, es solle auch „in des künftige einigen Mayenbaum zu Fällen allerdings verboten sein, widrigenfalls nicht nur die hinwider Handlende, sondern auch diejenigen, denen solche Mayenbäume gesetzt, zu gebührender Strafe gezogen werden“. Das „Maien“ setzen für eine bestimmte Person galt bis in die Neuzeit als besondere Ehrung. Neugewählten Amtspersonen, auch neuzugezogenen Gastwirten, wurde eine geschmückte Tanne vor das Haus gestellt. Der Bursche setzte auch dem Mädchen, dem er wohlwollte, am Vorabend des 1. Mai ein Tännchen auf den Dachfirst oder vor das Kammerfenster. Der lieberlichen Dirne dagegen wurde in der Gestalt eines dürren Baumes oder eines Feuerbusches (Zulbaum) das Sinnbild ihres eigenen Wesens vor das Fenster gestellt.

Trotz aller Verbote hat sich das Maibaumpflanzen hier

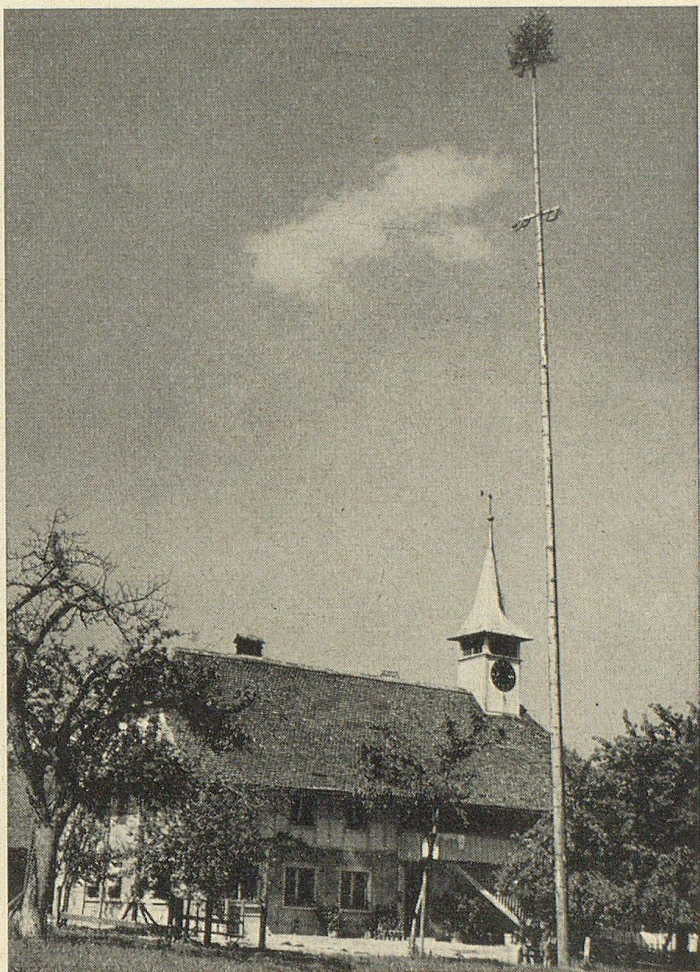
Ausnahme der Waldstätte) etwa 7000 Freiheitsbäume aufgerichtet. – Der Freiheitsbaum von Ellikon an der Thur verdient besondere Erwähnung, grünt und blüht er doch heute noch und ist so ein lebendiger Zeuge jener bewegten Zeiten. Zur Feier der Befreiung von der alten Herrschaft pflanzte nämlich die Gemeinde Ellikon am 27. Februar 1798 mitten im Dorfe eine junge Platane als Freiheitsbaum. Jeder der drei Äste war mit einem Tafelchen versehen mit den Aufschriften: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Der Baum steht heute noch in voller Kraft und misst in der Höhe 45 Meter, der Stammumfang erreicht 5 Meter. Er dürfte heute der einzige seiner Art in der ganzen Schweiz sein.

Der „Nichtmaien“, der heute noch auf keinem Neubau fehlen darf bedeutete ursprünglich nichts anderes als den Schutz- und Lebensbaum des neuerrichteten Hauses und seiner Bewohner. Dieser Brauch ist ebenfalls uralte. Ähnliche Erscheinungen begegnen uns schon im griechisch-römischen Altertum. Bei unszulande ist es immer noch üblich, daß die Bauleute auf den neu errichteten Dachstuhl ein Tännchen pflanzen, das mit bunten Bändern in den heraldischen Farben des Ortes geschmückt wird. Vom Giebel herab hielt der Zimmermeister früher auch eine Ansprache und warf dann zum Schluß ein Trinkglas vom Dache herab. Zerbrach dabei das Glas, so bedeutete es Unglück.

Wer kennt nicht von der Schule her das Gedicht über die Linde zu Freiburg?

„Zu Freiburg auf dem Rathhausplatz
Steht eine Linde“, usw.

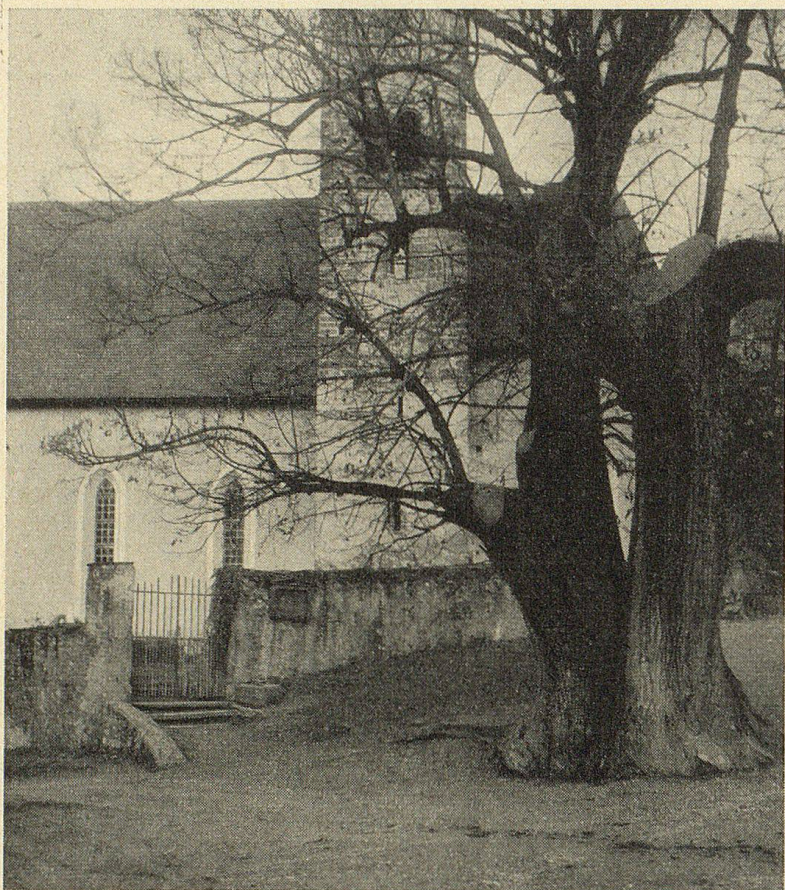
Die Linde soll angeblich zur Erinnerung an den Sieg bei Murten 1476 gepflanzt worden sein. In Tat und Wahrheit ist der Baum schon einige Jahre früher gepflanzt worden. Wir haben es hier mit einer der vielen Gerichtslinden zu tun. Denn bis ins Mittelalter hinein fanden die Gerichtsversammlungen im Freien statt und zwar meistens unter einer Linde. Der Ortsname Walters (Luzern) erinnert heute noch an diesen Brauch; denn dieser Name ist eine Zusammensetzung aus Mahal = Gericht und tera = Baum. Hier war sowohl zur Zeit der Frankenherrschaft als später unter der Oberhoheit des Klosters Murbach eine Gerichtsstätte, wo unter einer Linde Recht gesprochen wurde. Unter der Linde zu Altdorf hielt Graf Rudolf im Jahre 1258 Gericht. Unter derselben „Linde ze Ure“ hat später der Landvogt Gessler nach der Erzählung der Sarnen Chronik seinen „Steffen gestagt“ mit einem Hut darauf und jenes Gebot getan „wer da für gingi (vorbeigehe) der sölti dem huot nygen als were der herr da“. In der Öffnung (Gerichtsordnung von Mettmensstetten ist festgesetzt, daß das Maien- und Herbstgericht in Ober-Mettmenstetten im Meierhof unter der Linde stattfinden solle. Auf dem Lindenhof zu Zürich hielt im Mittelalter der Reichsvogt Gericht nach alter Sitte. Unter der Linde von Pratteln hielten auch die Herren von Eptingen Gericht. In Aarau stand die Gerichtslinde nahe an der Aare. Das Gericht zu



Maibaum beim Schulhaus Lurtigen (Freiburg)

Phot. Omnia, Bern

Thurlinden hatte seinen Namen von der Linde an der Thur zu Schwarzenbach. In der Nähe von Nickenbach, zwischen Freudenau und der Schwarzenbacher Brücke, erinnert der Flurname „Thurlinden“ an eine längst verschwundene Linde, in deren Schatten bis gegen 1800 die freien Landleute von Nonschwil, Uzwil und anderen Orten sich zum Thurlindengericht einfanden. Es gab nämlich in diesem Gebiet noch viele Bauerngeschlechter, die sich seit dem Mittelalter ihre persönliche Freiheit bewahren konnten. Sie fielen deshalb nicht unter die Gerichtsbarkeit eines der vielen weltlichen und geistlichen Gerichtsherren, sondern sie brachten ihre Rechtshändel vor das Thurlindengericht und sie ließen sich von diesem auch ihre Liegenschaftshandänderungen bestätigen. – Ein solches Freigericht bestand auch auf dem Tüttwiler Berg für die freien Bürger von Eschlikon usw. – Unter der Gerichtslinde fand zuweilen auch die Bahrprobe statt. So heißt es z. B., daß im Jahre 1534 drei Angeeschuldigte unter die Linde von Hochdorf geführt wurden zur Abklärung eines Mordes, es habe sich aber kein Zeichen gefunden; desgleichen ließ Zürich 1536 einen Verhafteten unter die Gerichtslinde von Dietikon führen. (Die Bahr,



Dorflinde von Scharans (Graubünden). Altersgenossin des Trunser Ahorns. Schon im Jahre 1403 wurde vom Cuvig (Dorfmeister) unter dieser Linde gemehret. Das Alter des Baumes wird auf über 700 Jahre geschätzt.

Phot. Guler, Thusis

probe war eine Art Gottesurteil: Wenn die Wunden eines Erschlagenen in Gegenwart bestimmter Personen wieder zu bluten begannen, hielt man die Betreffenden für überführt und schuldig!) Die Linde als Gerichtsbaum begegnet uns auch auf bündnerischem Gebiet. Eine Linde auf dem Gerichtsplatz zu Disentis ist urkundlich nachweisbar für das Jahr 1402. Gerichtslinden sind uns auch bekannt bei der Burg Wildenberg-Fellers, beim Schloß Rhäzüns, zu Cazis, Malensfeld und Scharans. Über die Linde von Scharans heisst es in einer Aufzeichnung aus dem Jahre 1790: „Eine Merkwürdigkeit ist die neben der Kirche stehende Linde, welche von einem aus Holz geschnittenen Rhetus-Bilde umhalsset wird. Unter ihrem Schatten werden alle Nachbarschaftssachen in Überlegung genommen und die Dorfversammlungen gehalten. Schon im Jahre 1403 wurden vom Dorfmeister (Cuvig) und Nachbarn zu Scharans unter der Linde gemehret.“ Die Linde, eine Altersgenossin des abgestorbenen Trunser Ahorns, dürfte zur Zeit der letzten Freiherren von Vaz gepflanzt sein und somit ein Alter von rund 700 Jahren besitzen. – Mit der deutschen Gerichtsordnung hat wohl auch der deutsche Gerichtsbaum im Mittelalter Einzug gehalten auf dem Bündner Gebiet.

Unter Lindenbäumen fanden ehemals auch die Landsgemeinden von Appenzell, Zug und Nidwalden statt. Eine nidwaldische Verordnung vom Jahre 1741 trägt dem Säckelmeister auf, am Ring zu Wyl, wo nötig, einige Linden zu pflanzen, damit man an der Landsgemeinde Schatten habe. Diese Begründung dürfte aber kaum den ursprünglichen Sinn der Baumgerichte enthalten. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die Abhaltung der Gerichtsversammlung unter Bäumen mit dem altgermanischen Baumkult in Verbindung bringen. Im Baume, der auf der Gerichtsstatt stand, dachten sich die Germanen den Schutzgeist ihres Dingverbandes wohnhaft, dem man Opfer und Spenden darbrachte. Verehrung der Gottheit und Rechtssprechung standen in alten Zeiten in enger Verbindung. Gericht und Gerichtsstätte waren der Gottheit geweiht. Der ursprüngliche Sinn mag im Lauf der Jahrhunderte verblasst oder umgedeutet worden sein. Das Christentum liess zwar die alten Gerichtsstätten an sich ungestört, bekämpfte aber aufs schärfste die alten Opferbräuche. Das ehemals offene Gericht wurde am Ausgang des Mittelalters zum abgeschlossenen „Stubengericht“. Vergeblich stellte später der Vertün-der der Lösung „Zurück zur Natur“, Rousseau, das Idealbild eines einfachen Volkes auf, das seine Staatsgeschäfte unter einer alten Eiche regle – die alten Zeiten und Zustände lassen sich eben nicht wieder herstellen.

Die Linde auf dem Dorf- und Kirchplatz, wo einst die Altvorden tagten, wurde der Lieblingssort des Volkes bei Zusammenkünften und zu Spielen und Festen.

Die Linde zu Unter-Mettmenstetten, die schon 1660 erwähnt wird, ist noch heute ein beliebter Spielplatz der Jugend. Die Dorfnaben hielten bis zum Jahre 1892 unter dieser ehrwürdigen Dorfllinde ihr Tätzschiesßen (Armbrustschiesßen) ab, ein Brauch, der von den Auslandsgemeinden Hefferswil, Rosau und Dachseln noch 1922 geübt wurde. Der heimwehgequälte Dichter J. G. von Salis sehnt sich im Geiste unter die fröhliche Schar, die im heimatlichen Dorfe um die Linde ihren Reigen tanzt:

„Wann erblick ich selbst die Linde
Auf dem Kirchenplatz gepflanzt,
Wo gekühlt im Abendwinde
Unsere frohe Jugend tanzt.“

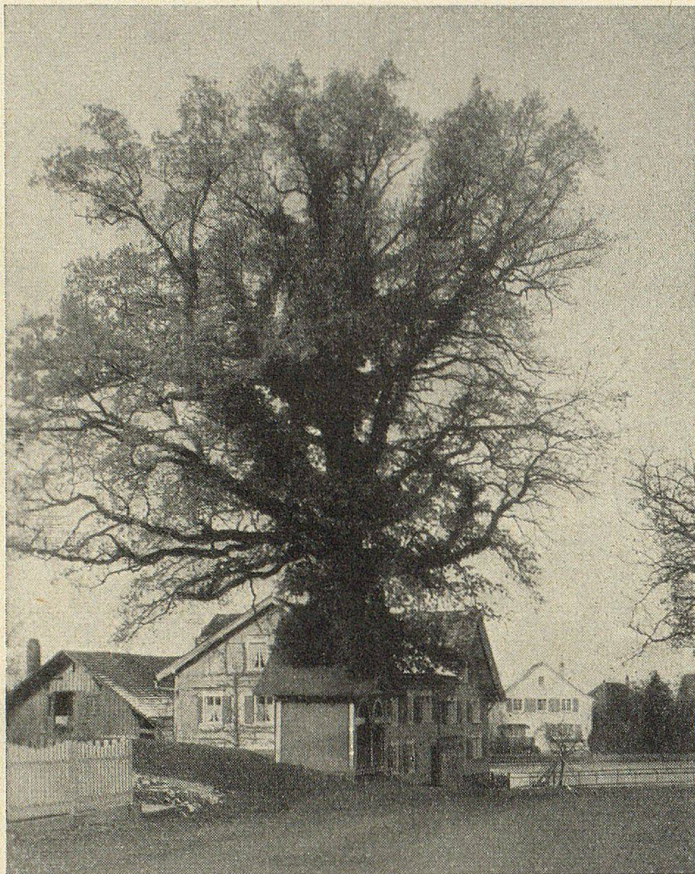
Im 15. Jahrhundert wurde bei der Linde in Appenzell alle Sonntage zu Trommeln und Pfeifen getanzt. Im Geiste der Linden Böden und Sitzgelegenheiten anzubringen, war altdeutsche Sitte (sog. zerleite Linden). In Zofingen beim Schützenhaus standen noch im 19. Jahrhundert zwei Linden, in deren Geäst zum Tanzen ein-



Der Freiheitsbaum in Ellikon

Klischee NZZ

Diese photographische Aufnahme stammt aus dem Jahre 1895. Vor dem Gemeindehaus ist die damalige Ortsfeuerwehr mit ihrem Spritzenwagen postiert.



Alte Eiche mit «Heilighüsli» in Bernhardzell (St. Gallen)

Phot. Groß, St. Gallen

gerichtete Böden angebracht waren. Sie boten Raum für etwa 50 Personen. Jakob Stutz erinnert an diese Bräuche in den Versen:

„Wo sind euseri Chinde?
Sie tanzed uf der Linde,
Wie zitteret die Linde
Wie lachet die Chinde.“

Der volkstümlichste aller Bäume dürfte heutzutage ohne Zweifel der Weihnachtsbaum sein. In seiner heutigen Gestalt ist er aber eine Errungenschaft der Neuzeit. In unserem christlichen Weihnachtsfest sind

(wie der Basler Volkskundler Paul Geiger festgestellt hat) zwei uralte Brauchelemente, das Schenken und der Lichtzauber, zusammengefloßen. Die christliche Kirche hatte um die Mitte des 4. Jahrhunderts ihr Hauptfest, das bis anhin am 6. Januar gefeiert worden war, absichtlich auf den 25. Dezember vorverlegt, um damit den Tag der römisch-heidnischen Sonnenwendfeier zu verdrängen. Dadurch wurden in der Tat die heidnischen Mitwinterfeste verdrängt, es war aber nicht zu vermeiden, daß andererseits die heidnischen Neujahrs- und Mitwinterbräuche ins christliche Weihnachtsfest übergingen. Auf germanischem Gebiet geriet man in Kollision mit dem Julfest, das ebenfalls in die Zeit der Winter Sonnenwende fiel. Unsere Vorfahren liebten es, in der Julnacht etwas Blühendes oder wenigstens etwas Grünes im Hause zu sehen. So schmückten sie die Hausdiele mit Tannengrün. Grüne Bäume oder Zweige wurden ursprünglich als Fruchtbarkeitsträger oder -symbole im Winter ins Haus genommen. Schon in der Antike wurden an solche Zweige auch Geschenke gehängt. Aus diesen altbergekommenen Bräuchen mag sich der mit Schmuck und Backwerk behangene und mit Lichtern versehene Weihnachtsbaum entwickelt haben. Das erste schriftliche Zeugnis eines Tannenbaums als Segenszweig ins Haus gestellt, gibt uns Seb. Brant in seinem „Narrenschiff“ (ein kulturkritisches Werk, das 1494 zu Basel erschien). Allerdings handelt es sich hier noch mehr um den Neujahrstag. Etwa hundert Jahre später kommt aus Straßburg die Kunde über einen Weihnachtsbaum. Durch Vermittlung der städtischen Oberschicht hat sich der Lichterbaum im 18. Jahrhundert allmählich weiter verbreitet, er wurde aber erst im 19. Jahrhundert eigentümlich volkstümlich. Bei uns ist der erste mit Lichtern geschmückte Baum als stadtzürcherischer Brauch für das Jahr 1775 bezeugt. Der Samichlaus brachte ihn damals noch als Chlausbaum am 6. Dezember, worauf der Baum dann einige Jahrzehnte später vom Christkind als Christbaum an Weihnachten gebracht wird. Erst im 19. Jahrhundert drang der Brauch von den Städten aufs Land. Die katholischen Gebiete übernahmen ihn nur zögernd, und im Alpengebiet ist er heute noch nicht allgemein bekannt.

Lueg uf!

H. W. KINDLER

Lueg es Nüngli uf, i d'Byti,
We-ne Chummer schlucht i's Härz -
We di plaget d'Vängizyti,
We-ne Liebi freisch mit Schmärz.

Lueg i d'Byti, über d'Sälber,
Lueg de myße Bulche nah -
's liechtet dir scho, fäsch vo fälber
Gly luegsch alles anders a.

Lueg i d'Byti, 's fahet a tage,
D'Gunne chunnt, es hället uf -
Zu-es no einisch gläubig wage,
De chunnt's guet, chasch zelle druf!